

Niederschrift Nr. 48/2020

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal am Dienstag, dem 30. Juni 2020, Bürgerzentrum Nieder-Ramstadt

Anwesend:

1. Die Gemeindevertretung:

a) von der CDU-Fraktion

Bremer, Martin
Heil, Wolfgang
Hölscher, Thomas
Keller, Gerald
Müller-Huy, Marita
Neunhoeffler, Margaret
Paschke, Sigrid
Radimersky, Rainer
Starke, Niels
Steuernagel, Rainer

b) von der SPD-Fraktion

Dr. Albert, Peter **entschuldigt**
Dr. Breyer, Karl Hermann
Breyer, Ruth
Heymann, Dieter
Merker, Matti
Mörl, Ingo

c) von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Diehl, Reinhold
Dr. Dilcher, Dominik
Kaffenberger, Dirk
Marquardt, Markus
Dr. Rehahn, Thomas

d) von der FDP-Fraktion

Bernhardt, Michael
Rapp, Harald
Schönrock, Bernd
Werthmann, Frank

e) von der Fraktion Die Mühlthaler

Dr. Härtner, Katja
Ostertag, Falko-Holger
Dr. Pfleiderer, Michael **entschuldigt**
Stolte, Tilman

f) von der Fraktion FUCHS

Adam, Gisela **ab 19.36 Uhr**
Geimer, Andreas **entschuldigt**
Kara, Zeki **entschuldigt**
Seitz, Prof. Dr. Matthias
Zwickler, Christoph

g) von der Fraktion DIE LINKE

Fujara, Franz

Schymanski, Ursula

2. Vom Gemeindevorstand:

Muth, Willi Bgm.

Heymann, Edelgard Erste Beig. **entschuldigt**

Khoury, Issam **entschuldigt**

Schaller, Horst **entschuldigt**

Pupp, Volkmar

Buxmann-Hauke, Heidrun

Bender, Manfred

Wojahn, Ulrich

Mühlenbock, Karin **entschuldigt**

Schwedhelm, Rolf **entschuldigt**

3. Als Schriftführer/-in:

Hummel, Petra

Beginn der Sitzung: 19:31 Uhr

Vorsitzender Steuernagel eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er teilt mit, dass der frühere Gemeindevertreter und Ehrenbeigeordnete der SPD-Fraktion, Herr Ernst Riedl, verstorben ist und bittet die Anwesenden nach einem kurzen Nachruf, sich zu einer Schweigeminute zu erheben.

Vorsitzender Steuernagel weist darauf hin, dass die Tagesordnung - wie bereits vorab mitgeteilt - um folgende Punkte ergänzt werden muss:

TOP 25 Erhebung von Kostenbeiträgen + Verpflegungsentgelten in den Kinderbetreuungseinrichtungen im Gebiet der Gemeinde Mühlthal während der Corona Pandemie
hier: Erweiterung der Aussetzung bis Ende Juni 2020 - ausgenommen Kinder in den Notgruppen und im anschließenden eingeschränkten Regelbetrieb
Bezug: Drucksache 2020/091
Drucks.: 2020/123

TOP 26 Freibad Mühlthal Traisa -Dringlichkeitsantrag-
hier: Änderung der Badeordnung für das Freibad Traisa der Gemeinde Mühlthal und
Änderung der Gebührensatzung für das Freibad Traisa
Drucks.: 2020/125

Gegen die Aufnahme der beiden TOP auf die heutige Tagesordnung wird nicht gesprochen.

Beide Punkte werden nach TOP 9 aufgerufen.

Vorsitzender Steuernagel teilt ergänzend mit, dass im Falle einer positiven Beschlussfassung zu TOP 26, Drucks. 2020/125, eine Abstimmung über die TOP 17 und 18, Drucks. 2020/111 und 2020/117, obsolet ist.

Gemäß der vorangegangenen Präsidiumssitzung wird bei folgenden Punkten auf eine Aussprache verzichtet:

TOP 3, Drucks. 2020/001/1

TOP 4, Drucks. 2020/056

TOP 7, Drucks. 2020/107

TOP 8, Drucks. 2020/110

TOP 9, Drucks. 2020/109

TOP 25 -neu-, Drucks. 2020/123

TOP 20, Drucks. 2020/114.

Sollte zu TOP 10, Drucks. 2019/233 kein Änderungsantrag vorgelegt werden, wird auch dieser ohne Aussprache behandelt.

Bereits in der GVE-Sitzung am 19.05.2020 wurde festgelegt, dass bei folgenden Punkten keine Aussprache erfolgt:

TOP 13, Drucks. 2020/050

TOP 14, Drucks. 2020/051

TOP 16, Drucks. 2020/054.

Auf Frage nach weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünschen zur Tagesordnung werden solche nicht bekannt. Somit wird diese in der nunmehr vorliegenden Fassung als angenommen festgestellt.

TOP 1 Stellungnahme der Gemeinde Mühlthal im Rahmen der Durchführung der Beteiligung zur 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2020 Drucks.: 2020/066

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positive Empfehlung des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses.

In seiner Wortmeldung stellt Herr Zwickler einen Änderungsantrag, über den der Vorsitzende zunächst abstimmen lässt.

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung den Änderungsantrag des Herrn Zwickler ab.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

23 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„In Ziff. 2. - Räumliche Entwicklung - wird der letzte Satz wie folgt neu gefasst; ‚Aus Sicht der Gemeinde ist diese Zuordnung nicht zutreffend.‘ Weiterhin ist folgender Satz anzufügen: ‚Die Gemeinde Mühlthal sieht sich als verdichteter Raum.‘ Alle anderen Textpassagen der Stellungnahme, die dadurch betroffen sind, werden entsprechend angepasst.“

Anschließend fasst die Gemeindevertretung folgenden

B e s c h l u s s

Abgabe einer Stellungnahme zur 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen/Landesentwicklungsplan 2020

Die vorgelegten Unterlagen zum Entwurf der 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen/Landesentwicklungsplan 2020 werden zur Kenntnis genommen.

Zur Fristenwahrung für die Abgabe der Stellungnahme (24.04.2020) wurde vom Gemeindevorstand -mit dem Vorbehalt der noch zu erfolgenden Behandlung in der Gemeindevertretung- die nachstehende Stellungnahme vorab abgegeben.

Die Gemeindevertretung tritt den vorbehaltlich der Zustimmung vorab eingereichten Anregungen und Bedenken der Gemeinde Mühlthal bei und beschließt die Stellungnahme zu den Planungsinhalten gemäß dem nachstehenden Text:

Stellungnahme der Gemeinde Mühlthal

1. Bevölkerungsentwicklung:

Der aktuelle Regionalplan Südhessen hat für die Festlegung des Siedlungsflächenbedarfs im Landkreis Darmstadt-Dieburg für den Zeitraum 2002 bis 2020 eine Bevölkerungsprognose zugrunde gelegt, die von einem geringen Zuwachs der Einwohneranzahl ausging. (Bevölkerungsprognose 2010: https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/HMWVL/bevoelkerungsvorauschaetzung_fuer_die_hessischen_landkreise_und_kreisfreien_staedte.pdf). So war der Bevölkerungsstand 2002 bei 289.717 Einwohnern, 2006 bei 289.635 Einwohnern und für 2020 waren 291.833 Einwohner prognostiziert. Die Daten finden sich in der Tabelle 2 im Textteil des Regionalplans Südhessen 2010 auf Seite 37, Herausgegeben vom Regierungspräsidium Darmstadt. Unter Zugrundelegung dieser Prognosen wurde den Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg ein Siedlungsflächenkontingent zugewiesen, das zur Deckung des erwarteten Wohnflächenbedarfs dienen sollte. Aus Wikipedia kann für den Zeitpunkt 31.12.2018 eine Bevölkerungszahl von 296.048 Einwohnern für den Landkreis Darmstadt-Dieburg entnommen werden. Die Differenz der dem Regionalplan zugrundeliegenden Einwohnerzahl von 291.833 Einwohnern (Prognose 2020) zur tatsächlichen Zahl von 296.048 Einwohnern beträgt 4.215 Einwohner. Geht man davon aus, dass die Bevölkerung des Landkreises auch in den Jahren 2019 und 2020 angestiegen ist, bzw. noch ansteigt, wird die Differenz zwischen der Prognose des Regionalplans und der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung noch höher sein. Aus dieser Differenz ergibt sich im Landkreis ein Fehlbedarf von mindestens ca. 2000 Wohnungen für den keine Siedlungsflächenkontingente im aktuellen Regionalplan vorgesehen waren. Dieser Effekt verstärkt sich in Darmstadt und der unmittelbaren Umgebung nochmals zusätzlich durch die Differenz in der Bevölkerungsprognose des Regionalplans 2010 für die Stadt Darmstadt von 145.907 Einwohnern im Jahr 2020 zur tatsächlichen Größe der Stadtbe-

völkerung, die im Jahr 2018 bereits 158.254 Einwohner betrug. Das sich hieraus ergebende Wohnraumdefizit von ca. 5.880 Wohnungen belastet neben der Stadt Darmstadt auch das unmittelbare Umfeld besonders stark.

Der aktuellen Änderung des LEP liegt wiederum eine Bevölkerungsprognose zugrunde, die für den Landkreis Darmstadt-Dieburg bis zum Jahr 2035 erneut von einem geringen Bevölkerungszuwachs von nur ca. 4.500 Personen, für Darmstadt immerhin von zusätzlichen 18.400 Personen ausgeht. Aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der letzten Jahre ist diese Entwicklungsprognose grundsätzlich in Frage zu stellen. Schon aufgrund der Lage des Landkreises unmittelbar an der Wissenschaftsstadt Darmstadt und den im Vergleich zu den Oberzentren immer noch günstigen Wohnraumpreisen ist aus Sicht der Gemeinde Mühlthal eher von einem deutlicheren Anstieg der Bevölkerungszahlen im Landkreis und insbesondere in Mühlthal auszugehen, der hierdurch in der Landesplanung eine entsprechend stärkere Bedeutung haben sollte. Für Darmstadt werden noch bis zum Jahr 2050 erheblich höhere Bevölkerungszuwächse prognostiziert, wobei Darmstadt schon heute erhebliche Probleme hat, die Wohnraumversorgung zu adäquaten Preisen überhaupt zu gewährleisten. Von einem entsprechenden Verlagerungseffekt in das Umland und damit auch in den Landkreis Darmstadt-Dieburg und insbesondere in das Gemeindegebiet Mühlthal ist daher auszugehen.

Es wird daher angeregt, die Bevölkerungsprognosen für die Landkreise nochmals kritisch zu überdenken und in Bezug auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg die Lagegunst aufgrund der Nähe zu, Frankfurt und Darmstadt nicht zu vernachlässigen. Die Prognose in Zusammenhang mit der Fortschreibung des Regionalplans Südhessen 2010 hat gezeigt, dass diese besonderen Rahmenbedingungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg bislang unterschätzt wurden, was zu geringeren Bevölkerungsprognosen führt, als die tatsächlich eintretende Entwicklung. Dies wiederum führt zu erheblichen Spannungen im Bereich der Wohnraumversorgung und hier insbesondere auch zum Konflikt mit der Landwirtschaft, die sich aus nachvollziehbaren Gründen gegen weitere Flächeninanspruchnahmen durch Siedlungsflächen wehrt. Dieser Konflikt ist ebenso wie der Konflikt der sozialen Spannungen aufgrund der aktuellen Wohnraumknappheit unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung im Landesentwicklungsplan und später im Regionalplan Südhessen soweit möglich zu lösen.

2. Räumliche Entwicklung:

Das Land Hessen beabsichtigt gemäß dem Grundsatz G 4.2.1-1, zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und zur Sicherung der Lebensgrundlagen und der Lebenschancen künftiger Generationen das Land in seiner Gesamtheit und in seinen Teilräumen wirtschafts-, sozial- und umweltverträglich zu entwickeln. Hier wird eine Gliederung der Raumstruktur in - Ballungsraum – Hochverdichteter Raum – verdichteter Raum – Ländlicher Raum – vorgesehen, wobei *die Gemeinde Mühlthal* bislang (Regionalplan Südhessen 2010) dem „Verdichtungsraum“ zugeordnet war und *nun dem „Hochverdichteten Raum“ zugeordnet wird. Aus Sicht der Gemeinde ist diese Zuordnung zutreffend.*

Gemäß dem Grundsatz 3.2-3 der dritten Änderung des LEP Hessen sollen zur Berechnung des voraussichtlichen Bedarfs an Wohnsiedlungsflächen die in

einer Tabelle gelisteten regionalplanerischen Mindestdichtewerte in Wohneinheiten je ha zu Grunde gelegt werden. Im Rahmen der Tabelle zur dritten Änderung des LEP wurde für den Verdichtungsraum eine Wohnsiedlungsdichte von mindestens 35 Wohnungen je ha als Basiswert vorgegeben. Mit der 4. Änderung werden nun die Begrifflichkeiten der Tabelle an die neue Kategorie des Verdichteten und Hochverdichteten Raums angepasst. *Für Mühlthal liegt die Vorgabe für die Siedlungsdichte im Hochverdichteten Raum nach der 4. Änderung des LEP nun ebenfalls bei mindestens 35 WE/ha. Dieser Wert wird seitens der Gemeinde als angemessen beurteilt und berücksichtigt insbesondere auch die ländlich geprägte Umgebung sowie die bestehende Siedlungsstruktur.*

Die Vorgabe der Mindestsiedlungsdichte dient dem schonenden Umgang mit Grund und Boden und soll den Flächenverbrauch im Außenbereich minimieren. Es wird allerdings zu bedenken gegeben, dass die Festsetzungsmöglichkeiten der Gemeinde zur Steuerung der Siedlungsdichte auf Ebene der Bauleitplanung gering sind. Im abschließenden Festsetzungskatalog nach § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB kann eine Höchstzahl von Wohnungen in Wohngebäuden festgesetzt werden, nicht jedoch eine Mindestzahl. Insbesondere nach den in der Vergangenheit zu den Siedlungsdichtevorgaben des Regionalplans ergangenen Urteilen des VGH Kassel stellt sich daher die Frage der rechtssicheren Umsetzung dieser Siedlungsdichtevorgabe. Hier ist bereits auf Ebene der Landesplanung an die Möglichkeiten der Steuerung der Siedlungsdichte über die Bauleitplanung zu denken. Die Festsetzung einer Mindestwohnungsanzahl ist bislang jedenfalls mit den Instrumenten der kommunalen Bauleitplanung nicht möglich. *Als Vorgabewerte für die Ermittlung des Flächenbedarfs für den Siedlungszuwachs erscheinen die Angaben der Tabelle 4.2.1-6 aber als richtig und sind auch aus gemeindlicher Sicht anzustreben.*

Hinsichtlich der gleichwertigen Lebensverhältnisse gemäß G 4.2.1-1 der 4. Änderung des LEP Hessen ist aus Sicht der Gemeinde Mühlthal festzustellen, dass die Vorgaben der Landes- und Regionalplanung die strukturellen Vor- und Nachteile im Bereich des Verdichtungsraums und Hochverdichteten Raums gegenüber den Oberzentren der Metropolregion weitergehend berücksichtigen sollten. Hier stehen im Vergleich zum Hochverdichteten Raum und insbesondere dem Oberzentrum Darmstadt noch Siedlungsentwicklungspotentiale zur Verfügung, die aufgrund der hervorragenden Verkehrsinfrastruktur auch für Menschen aus den Ballungszentren eine bezahlbare Wohnortalternative darstellen können und hierdurch dazu beitragen können, die zunehmenden Probleme der Ballungsräume durch den ungebremsten Siedlungsdruck zu minimieren. Hierzu ist es aber erforderlich, die Infrastrukturausstattung nicht nur im ländlichen Raum zu stärken, sondern gerade auch im Verdichtungsraum und Hochverdichteten Raum. Vor allem die Versorgung mit Lebensmitteln sollte besser gewährleistet werden, worauf im nachfolgenden Kapitel Einzelhandel noch einzugehen sein wird. Die Auswirkungen des Siedlungsdrucks gerade in unmittelbarer Nachbarschaft zu Darmstadt auf die Boden- und Immobilienpreise führen zu erheblichen sozialen Konflikten und einem ungenügenden Angebot von bezahlbarem Wohnraum vor allem für junge Familien und Personen mit geringem Einkommen. *Hier sollten schon auf Ebene der Landesplanung Instrumente entwickelt werden, um den Wohnraumangel für finanzschwächere Bevölkerungsteile zu beseitigen.*

Nach Z 4.2.3-3 sollen Vorranggebiete für Siedlung und Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe in ein leistungsfähiges Verkehrssystem mit einem gewissen Vorrang für den schienengebundenen ÖPNV eingebunden werden. Hier hat Mühlthal aufgrund der bestehenden Bahnanbindung eine besondere Lagegunst. Andererseits befinden sich die für Gewerbenutzungen geeigneten Flächen weit überwiegend außerhalb der Einzugsbereiche der Bahnhaltepunkte, weshalb *die weitere gewerbliche Entwicklung der Gemeinde vor allem auf straßengebundene Erschließungssysteme auszureichten sein wird.*

Gemäß G 4.2.3-5 soll ein Angebot für die Neuansiedlung, Neugründung und Verlagerung gewerblicher Unternehmen an verkehrsgünstig gelegenen und vorrangig zentralen Ortsteilen unter Berücksichtigung relevanter Klimafunktionen vorgehalten werden. *Die Gemeinde hat ihre Flächennutzungsplanung bereits diesbezüglich ausgerichtet, wobei eine gewisse Entwicklung in den ländlich geprägten Ortsteilen nicht gänzlich ausgeschlossen werden darf.*

Gemäß G 4.2.3-6 sollen die freizuhaltenden Außenbereiche des Verdichtungsraums zu einem möglichst zusammenhängenden, attraktiv gestalteten Landschaftsraum mit hohem Erlebnis- und Erholungswert aufgewertet werden. *Dies wird seitens der Gemeinde Mühlthal begrüßt. Gerade die Struktur der Gemeinde mit attraktiven Landschaftsräumen zwischen den Ortsteilen bietet hier beste Voraussetzungen für attraktive und erlebnisreiche Freizeit- und Naherholungsfunktionen und wurde durch die Gemeinde auch bereits in entsprechender Weise entwickelt.*

3. System der zentralen Orte:

Die Gemeinde Mühlthal ist im System der zentralen Orte unmittelbar dem Oberzentrum Darmstadt und somit keinem Mittelzentrum zugeordnet. Die Gemeinde selbst erfüllt keine mittelzentralen Funktionen und ist daher auch weiterhin als Grundzentrum einzuordnen. Diese Einordnung erfolgt gemäß Z 5.1-6 auf Ebene des Regionalplans Südhessen. *Es wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde Mühlthal dort auch weiterhin die Funktion eines Unterzentrums haben wird.*

Festlegung der Mittelzentren in Hessen erfolgte im Rahmen einer Studie der HessenAgentur aus dem Jahr 2019. Hier wurden die auch nach bisherigen LEP Hessen bestehenden Mittelzentren anhand bestimmter Kriterien untersucht und ihnen in Abhängigkeit von der bestehenden Infrastruktur und der Zentralität bestimmte Punktwerte vergeben, die dann im Sinne der Bedeutung des jeweiligen Mittelzentrums zu einer Einstufung in verschiedene „Klassen“ von Mittelzentren geführt hat. *Die für Mühlthal wesentlichen mittelzentralen Versorgungsfunktionen erfüllt das Oberzentrum Darmstadt, dem Mühlthal unmittelbar zugeordnet ist. Diese Zuordnung entspricht auch den tatsächlichen funktionalen Zusammenhängen und wird insofern aus Gemein-desicht als zutreffend bestätigt.*

Gemäß G 5.3-1 soll sich die Sicherung, Anpassung und Weiterentwicklung von Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge am Zentrale-Orte-System orientieren. *Dies ist aus Sicht der Gemeinde Mühlthal grundsätzlich zu begrüßen wobei im Sinne der Daseinsvorsorge für die Bürger des Mittelbereichs auch eine dezentrale Versorgungsstruktur mit Waren des täglichen*

Bedarfs unabdingbar ist, worauf im nachstehenden Kapitel Einzelhandel noch einzugehen sein wird.

4. Einzelhandel:

Durch die Steuerung des großflächigen Einzelhandels sollen gleichwertige Lebensverhältnisse gewährleistet werden. Hierzu werden verschiedenen Ziele und Grundsätze formuliert, zu denen wie folgt Stellung genommen wird.

Z 6-1 Zentralitätsgebot

Großflächiger Einzelhandel soll nur noch in Ober- und Mittelzentren zulässig sein, wobei zur Grundversorgung Einzelhandelsvorhaben bis zu einer Verkaufsfläche von 2.000 m² auch in den zentralen Ortsteilen von Grundzentren zulässig sein sollen. In den übrigen Ortsteilen der Grundzentren wären dann nach Lesart der Gemeinde nur noch Einzelhandelsnutzungen bis zu einer Geschossfläche von 1.200 m² bzw. einer Verkaufsfläche von 800 m² zulässig. (nicht-großflächiger Einzelhandel).

Eine entsprechende Konzentration der größeren Versorgungsflächen auf die zentralen Orte ist aus Sicht der Gemeinde Mühlthal zu begrüßen, da hierdurch ein breiteres Warenangebot in zumutbarer Entfernung für alle Bürger des Mittelbereichs erzielbar ist.

Allerdings wird die Grenze der Großflächigkeit nach der Regelvermutung nach § 11 BauNVO für nicht mehr zeitgemäß erachtet. Die dort als Grenze zur Großflächigkeit vermutete Geschossfläche von 1.200 m² ist seit der BauNVO 1990 und somit seit mehr als 30 Jahren unverändert geblieben. Tatsächlich lassen sich für kleine Einzelhandelsvorhaben des Lebensmitteleinzelhandels mit Verkaufsflächen unter 800 m² heute keine Investoren und Betreiber mehr finden, was dazu führt, dass eine angemessene Warenversorgung in den nicht-zentralen Ortsteilen der Grundzentren im Grunde nicht mehr ohne Zielabweichungsverfahren möglich ist. *Es wird daher angeregt, die Grenze der Großflächigkeit im Rahmen des Landesentwicklungsplans zu modifizieren. Hier sollten auch in den nicht-zentralen Ortsteilen der Grundzentren Lebensmittelmärkte bis ca. 1.100 m² Verkaufsfläche zulässig sein. Hierbei sollten diese Märkte durch Backshops, Direktvermarkter aus der Landwirtschaft oder andere kleinflächige Ergänzungsangebote im Sinne einer Agglomeration bis zu einer Verkaufsfläche von ca. 1.300 m² erweiterbar sein.*

Die Begrenzung der Verkaufsfläche in den zentralen Ortsteilen auf 2.000 m² erscheint hingegen grundsätzlich angemessen und sollte zur Vermeidung weiterer Konzentrationen der Einzelhandelsflächen ggf. in modifizierter Form beibehalten werden. *Es wird angeregt, die Summe der Einzelhandelsflächen in Abhängigkeit von der jeweiligen Gemeindegröße zu bestimmen. Ein Grundzentrum wie Mühlthal mit ca. 14.000 Einwohnern kann aus Gemeindegicht nicht die gleichen pauschalen Flächenrestriktionen in Bezug auf den Einzelhandel erfahren wie sehr viel kleinere Gemeinden im ländlichen Raum. Hier sollte im Landesentwicklungsplan und spätestens im Regionalplan Südhessen eine Differenzierung vorgesehen werden, durch die ansonsten regelmäßig erforderliche Zielabweichungsverfahren vermieden werden könnten.*

Z 6-3 Integrationsgebot

Großflächiger Einzelhandel ist in den Vorranggebieten Siedlung oder als Ausnahme auch außerhalb dieser Vorranggebiete (z.B. Außerhalb des Ortsrands, Vorranggebiete Industrie und Gewerbe) zulässig. *Hier stellt sich das entsprechende Ziel gegenüber der bisherigen Regelung des Regionalplans Südhessen etwas flexibler dar, was ausdrücklich zu begrüßen ist. Auch die Differenzierung hinsichtlich verschiedener Sortimente, die ausdrücklich auch außerhalb der Vorranggebiete Siedlung zulässig sein sollen (Baustoffhandel, Reifen-, Kfz-, Möbelhandel etc.) ist aus Sicht der Kommunen zu begrüßen.*

In Bezug auf Factory-Outlet-Center (Z 6-5) und Agglomerationen von Einzelhandelsnutzungen (Z 6-6) werden Klarstellungen formuliert, die als grundsätzlich sinnvoll erachtet werden und durch die der zentralörtliche Versorgungsanspruch der Mittel- und Oberzentren gestärkt wird.

Auch der Grundsatz der Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel mit Anbindung an den ÖPNV gemäß G 6-7 ist grundsätzlich sinnvoll. Die Frage der Agglomeration sollte aber genauer definiert werden, da auch in den Grundzentren durch benachbarte Einzelhandelsflächen ggf. entsprechende Agglomerationen durch z.B. mehrere Fachgeschäfte in unmittelbarer Nachbarschaft gegeben sein könnten. *Eine Klarstellung wird z.B. in Bezug auf den Beurteilungsradius angeregt oder auch hinsichtlich einer Bagatellgrenze der Größe von einzelnen Fachgeschäften, ggf. auch hier differenziert nach der Einwohnerzahl des jeweiligen Grundzentrums.*

Der Grundsatz G 6-8 zur Erstellung regionaler Einzelhandelskonzepte im Rahmen der Regionalplanung wird begrüßt.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

- TOP 2 Bebauungsplan "Wohngebiet Dornberg", Ortsteil Nieder-Ramstadt und hier Fassen der Beschlüsse zur**
- 1.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - 2.) Durchführung einer erneuten Öffentlichkeits-/Trägerbeteiligung auf der Grundlage eines geänderten Planentwurfs, Stand 06/2020, geänderter textlicher Festsetzungen sowie einer geänderten Begründung, Stand 06/2020**
- Drucks.: 2020/113**
-

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positive Empfehlung des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses.

Seitens der FDP-Fraktion wird ein Änderungsantrag eingebracht, der von Herrn Rapp begründet wird.

Nach verschiedenen Wortmeldungen stellt Herr Zwickler einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des TOP und Rücküberweisung in den UEBA und beantragt gleichzeitig namentliche Abstimmung bei der Schlussabstimmung.

In ihrer Wortmeldung stellt Frau Müller-Huy den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Dagegen wird nicht gesprochen.

Herr Hölscher spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag des Herrn Zwickler. Vorsitzender Steuernagel lässt daher darüber abstimmen.

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung die Vertagung des TOP um eine Sitzung und Rücküberweisung in den Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss ab.

Nach Abarbeitung der Rednerliste stellt Vorsitzender Steuernagel zunächst den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.
Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Der Punkt 2), 5. Absatz wird wie folgt geändert:

„Die Gemeindevertretung beschließt zudem über die als Anlage beigefügt, geänderte Begründung zum Entwurf mit Stand 06/2020, wobei Punkt 25.2, Satz 2 wie folgt geändert wird: „Benötigte Punkte werden bei Umweltprojekten auf der Gemarkung von Mühlthal angekauft. Stehen nicht genügend und geeignete Flächen/Projekte zur Verfügung, können die noch benötigten Punkte bei Hessen Forst, Forstamt Darmstadt aus dem Nutzungsverzicht von Waldflächen in Mühlthal angekauft werden. Die Ermittlung der Ökopunkte erfolgt auf Basis der aktuellen Kompensationsverordnung des Landes Hessen vom 26. Oktober 2018.“

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimmen

3 Enthaltungen

Ergebnis: einstimmig angenommen

Vorsitzender Steuernagel lässt nunmehr über die so geänderte Drucks. 2020/113 gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung namentlich abstimmen. Er fragt nacheinander jede/n anwesende/n Gemeindevertreter/in, ob sie/er der geänderten Drucks. 2020/111 zustimmt, sie ablehnt oder sich enthält. Die Gemeindevertreter/innen stimmen wie folgt ab:

Martin Bremer	ja	Franz Fujara	nein
Wolfgang Heil	ja	Ursula Schymanski	nein
Thomas Hölscher	ja		
Gerald Keller	ja	Michael Bernhardt	ja
Marita Müller-Huy	ja	Harald Rapp	ja
Margaret Neunhoeffer	ja	Bernd Schönrock	ja
Sigrid Paschke	ja	Frank Werthmann	ja
Rainer Radimersky	ja		
Niels Starke	ja	Dr. Katja Härtner	ja
Rainer Steuernagel	ja	Falko-Holger Ostertag	ja
		Tilman Stolte	ja
Ruth Breyer	ja		

Dr. Karl Hermann Breyer	ja	Gisela Adam	nein
Dieter Heymann	ja	Prof. Dr. Matthias Seitz	nein
Matti Merker	ja	Christoph Zwickler	nein
Ingo Mörl	ja		
Reinhold Diehl	ja		
Dr. Dominik Dilcher	ja		
Dirk Kaffenberger	ja		
Markus Marquardt	ja		
Dr. Thomas Rehahn	ja		

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass die Gemeindevertretung folgenden

B e s c h l u s s

gefasst hat:

1.1) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Abwägungstabelle, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.

1.2) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Abwägungstabelle, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

2) Durchführung einer erneuten Öffentlichkeits-/Trägerbeteiligung auf der Grundlage geänderter Planunterlagen

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) die Durchführung erneuter Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (BusTöB).

Sie bestimmt dabei nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Von der Möglichkeit einer angemessenen Verkürzung der Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Frist für die Abgabe von Stellungnahmen durch die betroffenen BusTöB (§ 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB) soll allerdings kein Gebrauch gemacht werden. Die Durchführung der beiden

Beteiligungen erfolgt somit für die gewöhnliche Dauer eines Monats an mindestens 30 Kalendertagen.

Zugrunde gelegt wird der vorliegende Entwurf mit Stand 06/2020, nebst geänderten textlichen Festsetzungen.

Die Gemeindevertretung beschließt zudem über die als Anlage beige-fügt, geänderte Begründung zum Entwurf mit Stand 06/2020, wobei Punkt 25.2, Satz 2 wie folgt geändert wird: „Benötigte Punkte werden bei Umweltprojekten auf der Gemarkung von Mühlthal angekauft. Stehen nicht genügend und geeignete Flächen/Projekte zur Verfügung, können die noch benötigten Punkte bei Hessen Forst, Forstamt Darmstadt aus dem Nutzungsverzicht von Waldflächen in Mühlthal angekauft werden. Die Ermittlung der Ökopunkte erfolgt auf Basis der aktuellen Kompensationsverordnung des Landes Hessen vom 26. Oktober 2018.

Gutachterliche Stellungnahmen aus dem ersten Offenlegungsentwurf, die aufgrund des Abwägungsprozesses unverändert bleiben, sind nicht erneut beige-fügt. Bezüglich deren Inhalte wird auf die Beschlussvorlage zur ersten Offenlage verwiesen (Drucks. 2019/144). Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und das artenschutzrechtliche Fachgutachten wurden überarbeitet und sind deshalb erneut beige-fügt. Darüber hinaus sind ergänzende Unterlagen zu einer zwischenzeitlichen Bodenuntersuchung (07/2020) und zum Bereich des Kreisels (02/2020) beige-fügt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal wird beauftragt, die vorge-nannten Beteiligungsverfahren auf der Grundlage dieses Satzungs-entwurfes nebst textlichen Festsetzung und der Begründung durchzu-führen.

**TOP 3 Projektierte Parkplatzerweiterung der Fa. REA (3PY GmbH & Co. KG) in Waschenbach, Grundsatzbeschluss zur Anpassung des Flächennutzungsplanes
Ergänzung Symbol "ruhender Verkehr"
Drucks.: 2020/001/1**

Vorsitzender Steuernagel lässt über die Empfehlung des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.02.2020 wird unter Ziffer 1. vor dem letzten Satz wie folgt ergänzt:

„Zusätzlich wird für den bestehenden Parkplatz sowie auch für die projek-tierte Erweiterung das Symbol „P“ (ruhender Verkehr) eingefügt.“

Der Beschluss zu Ziff. 1. lautet daher neu wie folgt:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Darstellung im Flächennutzungsplan im Bereich der geplanten Parkplatzerweiterung der Fa. REA / 3PY GmbH & Co. KG („Zwischen den Bächen, Flur 6, Flurstück 83/3, südlicher Teilbereich) im Rahmen der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes angepasst wird.

Die im rechtskräftigen Plan von 1993 vorhandene Darstellung „ökologisch bedeutsame und zu schützende Fläche“ wird nicht übernommen.

Stattdessen wird die Fläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen wie im aktuellen Änderungsentwurf ohnehin bisher dargestellt.

Zusätzlich wird für den bestehenden Parkplatz sowie auch für die projektierte Erweiterung das Symbol „P“ (ruhender Verkehr) eingefügt.

Mit dem Grundsatzbeschluss soll die Genehmigungsfähigkeit der geplanten Parkplatzerweiterung nach §34 BauGB ermöglicht werden.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen

Ergebnis: einstimmig angenommen

- TOP 4 Bebauungsplan „Sport-, Gemeinschafts- und Feuerwehrhaus Frankenhausen“ im Ortsteil Frankenhausen und hier:**
- 1) Behandlung der Stellungnahmen aus den förmlichen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 2) Satzungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans „Sport-, Gemeinschafts- und Feuerwehrhaus Frankenhausen“ gemäß § 10 BauGB
- Drucks.: 2020/056**
-

Frau Paschke verlässt vor der Abstimmung gem. § 25 HGO den Sitzungssaal.

Vorsitzender Steuernagel lässt über die Empfehlung des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

- 1.1 Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

1.2 Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Bürger, die Einwendungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten

2. Der Bebauungsplan „Sport-, Gemeinschafts-, Feuerwehrhaus Frankenhäusen“ im Ortsteil Frankenhäusen, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich Umweltbericht (Teil B der Begründung), wird hiermit gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der vorliegende Entwurf mit Planstand vom Mai 2020 der gegenüber dem Entwurf der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. und § 4 Abs. 2 BauGB unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der dabei eingegangenen Stellungnahmen unter 1.1 ergeben haben, redaktionell geändert wurde.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal wird beauftragt, den Bebauungsplan durch die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft treten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

Ergebnis: einstimmig angenommen

Frau Paschke kehrt in den Sitzungssaal zurück.

TOP 5 Bebauungsplan "Tannacker" und hier:

1) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 (BauGB)

3) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

4) Fassen des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 1 BauGB

Drucks.: 2020/106

Der Vorsitzende verweist auf die positive Empfehlung des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses.

In seiner Wortmeldung stellt Herr Zwickler den Antrag zur Geschäftsordnung, die Beschlussfassung zur Drucks. 2020/106 um eine Sitzung zu vertagen und in den Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss zurückzuüberweisen.

Dagegen wird gesprochen.

Vorsitzender Steuernagel lässt daher über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung die Zurückstellung und Rücküberweisung der Drucks. 2020/106 in den Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss ab.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

26 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Danach lässt der Vorsitzende über die Empfehlung des Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschusses abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

- 1) **Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen zum Bebauungsplan eingegangen sind.**
- 2) **Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.
In der fachlichen Beurteilung zur Stellungnahme des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Fachgebiet Ländlicher Raum (Seite 8 und 9 der Auflistung der Stellungnahmen/Beschlussvorschläge) werden die Sätze nach dem 1. Satz, beginnend mit „Nach Zielvorgabe des Regionalplans ...“ bis „... Gründen nicht berücksichtigt werden“ ersatzlos gestrichen.
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.**
- 3) **Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages auf der Grundlage des beigefügten Vertragstextes zu, der von den Vertragsparteien, unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindevertretung, bereits vorunterzeichnet ist (sh. hierzu Anmerkung in der Begründung).**
- 4) **Der Bebauungsplan „Tannacker“ im Ortsteil Traisa, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den in der Begründung genannten Anlagen, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom November 2018 unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter 2) ergeben.**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal wird beauftragt, den Bebauungsplan durch die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft treten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

**TOP 6 Trägerschreibung für den Neubau des Kindergartens Schatzkiste "Am Pfaffenberg 14"
hier: Bekanntgabe des neuen Trägers ab 01.08.2020
Drucks.: 2020/108**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Aufgrund der erfolgten Trägerschreibung für den Neubau am Pfaffenberg 14 des Kindergartens Schatzkiste vergibt die Gemeinde Mühlthal den Auftrag ab 01.08.2020 an die Kindertagesstätten Himpelchen und Pimpelchen gGmbH, Regerstraße 17 in 70195 Stuttgart zu einem monatlichen Entgelt von 26.942,97 € netto (323.315,64 €/Jahr netto).

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimmen

3 Enthaltungen

Ergebnis: einstimmig angenommen

**TOP 7 Jahresrechnung 2015 der Gemeindewerke Mühlthal
Hier: Beraten und Beschluss fassen über den geprüften Jahresabschluss 2015
Drucks.: 2020/107**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

- 1. Der von der Verwaltung erstellte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 14. März 2020 geprüfte Jahresabschluss zum 31.12. 2015 der Gemeindewerke Mühlthal wird festgestellt.**
- 2. Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einer Bilanzsumme von 25.373.929,88 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 681.504,76 € ab. Der Gewinn/Verlust teilt sich auf die nachfolgend aufgeführten Bereiche auf:**

Gewinn Bereich Abwasser	868.454,34 €
Gewinn Bereich Wasserversorgung	105.660,77 €
Verlust Bereich Bauhof	- 292.610,35 €.

3. Aufgrund der zum 01.01.2016 erfolgten Rückführung des Eigenbetriebes in die Kernverwaltung werden keine Gewinnverwendungsbeschlüsse gefasst.
4. Für den Bereich Abwasser erfolgt eine Umbuchung aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in die Erträge in Höhe von 290.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimmen

3 Enthaltungen

Ergebnis: einstimmig angenommen

**TOP 8 Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Mühlthal gemäß § 112 Abs. 9 HGO zum 31. Dezember 2018
Hier: Aufstellungsbeschluss
Drucks.: 2020/110**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird mit einer Bilanzsumme von 79.522.563,32 €, einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von - 2.023.823,62 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 67.190,41 € (Jahresüberschuss - 1.956.633,21 €) aufgestellt.
2. Die Gemeindevertretung ist hiermit über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 unterrichtet.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimmen

4 Enthaltungen

Ergebnis: einstimmig angenommen

**TOP 9 Haushaltswirtschaft 2020
Hier: Vorlage des Quartalsberichtes zum 31. März 2020
Drucks.: 2020/109**

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass der Quartalsbericht zum 31. März 2020 zur Kenntnis genommen wurde.

TOP 25 **Erhebung von Kostenbeiträgen + Verpflegungsentgelten in den**
-neu- **Kinderbetreuungseinrichtungen im Gebiet der Gemeinde Mühlthal**
 während der Corona Pandemie
 hier: Erweiterung der Aussetzung bis Ende Juni 2020 - ausgenom-
 men Kinder in den Notgruppen und im anschließenden einge-
 schränkten Regelbetrieb
 Bezug: Drucksache 2020/091
 Drucks.: 2020/123

Vorsitzender Steuernagel lässt über die ergänzte Empfehlung des Haupt- und Finanzsausschusses abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Die Aussetzung der Kostenbeiträge und Verpflegungsentgelte in den Kinderbetreuungseinrichtungen im U3- und Ü3-Bereich im Gebiet der Gemeinde Mühlthal während der Corona Pandemie - ausgenommen Kinder in den Notgruppen und anschließend eingeschränktem Regelbetrieb - wird über den bisherigen Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.05.2020 (Drucksache 2020/091) hinaus bis Ende Juni 2020 erweitert.

Für die Kinder in der Betreuung erfolgt jeden Monat eine taggenaue anteilige Berechnung der Kostenbeiträge bis zum Beginn des Regelbetriebs.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen

Ergebnis: einstimmig angenommen

TOP 26 **Freibad Mühlthal Traisa -Dringlichkeitsantrag-**
-neu- **hier: Änderung der Badeordnung für das Freibad Traisa der Ge-**
 meinde Mühlthal und
 Änderung der Gebührensatzung für das Freibad Traisa
 Drucks.: 2020/125

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positive Empfehlung des Haupt- und Finanzsausschusses.

In seiner Wortmeldung stellt Herr Zwickler die in der HuFA-Sitzung gestellten Anträge erneut.

In seiner Wortmeldung stellt Herr Ostertag einen Änderungsantrag für die Fraktion Die Mühltaler.

Nach weiteren Wortmeldungen stellt Herr Merker den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Dagegen wird nicht gesprochen.

Nach Abarbeitung der Rednerliste lässt Vorsitzender Steuernagel über den ersten Änderungsantrag des Herrn Zwickler abstimmen.

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung den Änderungsantrag des Herrn Zwickler ab.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

21 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Das Planschbecken wird geöffnet, soweit dies rechtlich zulässig ist.“

Danach stellt der Vorsitzende den zweiten Änderungsantrag des Herrn Zwickler zur Abstimmung.

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung den zweiten Änderungsantrag des Herrn Zwickler ab.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

27 Nein-Stimmen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Die Badeordnung ist wie folgt zu ergänzen:

Befinden sich um 11.00 Uhr bzw. um 16.00 Uhr weniger als 75 Personen im Schwimmbad, so ist der Einlass gegen Erwerb einer Eintrittskarte vor Ort für bis zu 25 weitere Personen möglich.“

Vorsitzender Steuernagel lässt danach über den Änderungsantrag der Fraktion Die Mühltaler abstimmen.

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung den Änderungsantrag der Fraktion Die Mühltaler ab.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

19 Nein-Stimmen

6 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„In dem Schwimmbecken dürfen sich max. 75 Personen gleichzeitig aufhalten.“

Danach lässt der Vorsitzende über die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

1. Die Badeordnung für das Freibad Traisa der Gemeinde Mühlthal wird gemäß der Anlage Buchstabe a) geändert.

2. Die Gebührensatzung für das Freibad Traisa wird gemäß der Anlage Buchstabe b) geändert.
3. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt Anpassungen für notwendige rechtliche Änderungen der Satzung vorzunehmen.
4. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt Anpassungen der Besucherzahl, Öffnungszeiten und der Verkaufsart je nach Entwicklung der Corona Lage vorzunehmen.
5. Das Kinderplanschbecken wird nicht geöffnet.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

4 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

**TOP 10 Antrag der Fraktion FUCHS vom 15.10.2019 wegen Klima-Kommune
Drucks.: 2019/233**

Herr Zwickler stellt in seiner Wortmeldung einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Mühlthal Mitglied im „Bündnis hessischer Städte, Gemeinden und Landkreise für den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ wird.

Mit dem Beschluss sind folgende Verantwortlichkeiten und Aufgaben verbunden:

1. Die Gemeinde stellt eine Klimaschutzbeauftragte oder einen Klimaschutzbeauftragten ein oder ernennt eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter zur Klimaschutzbeauftragten oder zum Klimaschutzbeauftragten.
2. Der Arbeitskreis Klimaschutz fokussiert seine Tätigkeit auf Vorschläge zu Klimaschutzprojekten und deren detaillierte Beschreibung.
3. Die oder der Klimaschutzbeauftragte erstellt zusammen mit dem AK Klimaschutz einen Aktionsplan Klimaschutz für Mühlthal.“

In seiner Wortmeldung erklärt Bgm. Muth, dass keine Zuschüsse mehr zu erwarten sind, da die Frist beim Landkreis abgelaufen sei.

Nach weiteren Wortmeldungen stellt Herr Merker den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Herr Zwickler spricht dagegen.

Vorsitzender Steuernagel lässt daher über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Die Rednerliste wird geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Nach weiteren Wortmeldungen schlägt Herr Starke vor, nicht nur einen, sondern mehrere Mitarbeitende zu Klimaschutzbeauftragten zu benennen (2. Absatz, Ziff. 1. des Beschlusses).

In seiner Wortmeldung stellt Herr Werthmann den Antrag zur Geschäftsordnung auf Rücküberweisung in den Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss. Herr Zwickler und Herr Dr. Rehahn sprechen dagegen.

Vorsitzender Steuernagel lässt daher über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Der TOP wird in den Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss zurücküberwiesen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

**TOP 11 Antrag der Fraktion FUCHS vom 27.02.2020 wegen Besetzung
IKEK-Steuerungsgruppe
Drucks.: 2020/044**

Nach verschiedenen Wortmeldungen stellt Herr Starke den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Herr Zwickler spricht dagegen.

Vorsitzender Steuernagel lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Die Rednerliste wird geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Danach lässt der Vorsitzende über die Drucks. 2020/044 gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung namentlich abstimmen. Er fragt nacheinander jede/n anwesende/n Gemeindevertreter/in, ob sie/er der Drucks. 2020/044 zustimmt, sie ablehnt oder sich enthält. Die Gemeindevertreter/innen stimmen wie folgt ab:

Martin Bremer	nein	Franz Fujara	ja
Wolfgang Heil	nein	Ursula Schymanski	ja
Thomas Hölscher			
Gerald Keller	nein	Michael Bernhardt	nein
Marita Müller-Huy	nein	Harald Rapp	nein
Margaret Neunhoeffler	nein	Bernd Schönrock	nein

Sigrid Paschke	nein	Frank Werthmann	nein
Rainer Radimersky	nein		
Niels Starke	nein	Dr. Katja Härtner	nein
Rainer Steuernagel	nein	Falko-Holger Ostertag	nein
		Tilman Stolte	nein
Ruth Breyer	nein		
Dr. Karl Hermann Breyer	nein	Gisela Adam	ja
Dieter Heymann	nein	Prof. Dr. Matthias Seitz	ja
Matti Merker	nein	Christoph Zwickler	ja
Ingo Mörl	nein		
Reinhold Diehl	nein		
Dr. Dominik Dilcher	nein		
Dirk Kaffenberger	nein		
Markus Marquardt	nein		
Dr. Thomas Rehahn	nein		

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

26 Nein-Stimmen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass damit die Drucks. 2020/044 abgelehnt ist.

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal trifft die ihr zustehende Auswahl der Mitglieder der IKEK-Steuerungsgruppe unter den Kandidatinnen/Kandidaten, die sich dafür fristgerecht bis zum 11. September 2019 beworben haben.“

TOP 12 Antrag der SPD-Fraktion vom 03.03.2020 wegen Resolution: „Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben“ Drucks.: 2020/046

Herr Merker begründet den Antrag für die antragstellende Fraktion.

Nach verschiedenen Wortmeldungen lässt der Vorsitzende über die Drucks. 2020/046 abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgende

Resolution

- 1. Die Gemeindevertretung unterstützt und unterzeichnet die Erklärung:
„Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie – Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben“**
- 2. Wir verstehen diese Resolution als eine persönliche Verpflichtung jedes einzelnen Mitglieds der Gemeindevertretung, die Würde des Menschen zu schützen und aktiv gegen Angriffe zu verteidigen.**

3. Jede und jeder Gemeindevertreter ist aufgerufen, sich auch in seinem persönlichen Handeln an den Grundsätzen des Plädoyers zu orientieren.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

8 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

**TOP 13 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.03.2020 wegen Ausbau Bushaltestelle Untergasse Nieder-Beerbach
Drucks.: 2020/050**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Mit der Umnutzung des alten Feuerwehrhauses in Nieder-Beerbach wird eine attraktivere Gestaltung der Bushaltestelle Untergasse geschaffen. Diese soll den Fahrgästen Witterungsschutz und Sitzgelegenheiten bieten.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen

Ergebnis: einstimmig angenommen

**TOP 14 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.03.2020 wegen Errichtung von Wartehäuschen Bushaltestelle Burgweg Nieder-Beerbach
Drucks.: 2020/051**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

An der Haltestelle Nieder-Beerbach Burgweg werden in beiden Fahrtrichtungen Wartehäuschen errichtet.

Dazu empfiehlt es sich, bei Hessen Mobil Förderung nach GVFG zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen

Ergebnis: einstimmig angenommen

**TOP 15 Antrag der Fraktion FUCHS vom 03.03.2020 wegen preisgünstigem Wohnen in Mühlthal
Drucks.: 2020/053**

Vorsitzender Steuernagel weist darauf hin, dass er aufgrund der negativen Ausschussempfehlung über den Originalantrag abstimmen lassen wird.

Herr Zwickler begründet den Antrag.

Nach einer Wortmeldung stellt Herr Heil den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Dagegen wird gesprochen.
Vorsitzender Steuernagel lässt daher über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.
Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Die Rednerliste wird geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Nach Abarbeitung der Rednerliste lässt Vorsitzender Steuernagel über die Drucks. 2020/053 gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung namentlich abstimmen. Er fragt nacheinander jede/n anwesende/n Gemeindevertreter/in, ob sie/er der Drucks. 2020/053 zustimmt, sie ablehnt oder sich enthält. Die Gemeindevertreter/innen stimmen wie folgt ab:

Martin Bremer	nein	Franz Fujara	ja
Wolfgang Heil	nein	Ursula Schymanski	ja
Thomas Hölscher	nein		
Gerald Keller	nein	Michael Bernhardt	nein
Marita Müller-Huy	nein	Harald Rapp	nein
Margaret Neunhoeffer	nein	Bernd Schönrock	nein
Sigrid Paschke	nein	Frank Werthmann	nein
Rainer Radimersky	nein		
Niels Starke	nein	Dr. Katja Härtner	nein
Rainer Steuernagel	nein	Falko-Holger Ostertag	nein
		Tilman Stolte	nein
Ruth Breyer	nein		
Dr. Karl Hermann Breyer	nein	Gisela Adam	ja
Dieter Heymann	Enthaltung	Prof. Dr. Matthias Seitz	ja
Matti Merker	nein	Christoph Zwickler	ja
Ingo Mörl	Enthaltung		
Reinhold Diehl	Enthaltung		
Dr. Dominik Dilcher	Enthaltung		
Dirk Kaffenberger	Enthaltung		
Markus Marquardt	Enthaltung		
Dr. Thomas Rehahn	Enthaltung		

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
20 Nein-Stimmen
7 Enthaltungen
Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass damit die Drucks. 2020/053 abgelehnt ist.

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal beschließt Bebauungspläne für Gebiete, auf denen erstmals durch den Bebauungsplan die übliche Wohnnutzung ermöglicht wird, im finalen Satzungsbeschuß ab sofort nur noch dann, wenn sichergestellt ist, daß mindestens auf der Hälfte der möglichen Bruttogeschosßfläche dauerhaft preisgünstiges Wohnen ermöglicht und binnen drei Jahren nach Satzungsbeschuß auch umgesetzt wird. Preisgünstiges Wohnen liegt für die Gemeindevertretung dann vor, wenn die Richtlinien der Kreisagentur für Beschäftigung für 60m² und 75m² große Wohnungen im Mittel nicht überschritten werden, dies sind aktuell etwa 7,50 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche.

Alternativ können insbesondere bei vorgesehener Errichtung von Einfamilienhäusern auf maximal 20 Prozent der begünstigten Fläche Baugrundstücke bis zu 200m² Größe nach den Regeln des sogenannten "Einheimischenmodells" an bauwillige und schon länger in Mühlthal beheimatete Personen vergeben werden, die insbesondere nach sozialen Kriterien auszuwählen sind. Dabei darf der Kaufpreis 50 Prozent des amtlich festgestellten ortsüblichen Bodenrichtwertes nicht übersteigen.

Der durch die Baulandumlegung begünstigte Grundstückseigentümer übergibt den Grundstücksteil, für den das preisgünstige Wohnen vorgesehen ist, einer anerkannten gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft oder -genossenschaft. Zu welchen Konditionen eine Übertragung erfolgt, ist Sache der Vertragspartner, die Gemeinde hält sich heraus, jedoch entstehen für die Gemeinde keine Kosten für das Angebot preisgünstigen Wohnraumes.“

TOP 16 Antrag der FDP-Fraktion vom 03.03.2020 wegen Abbildung des Aufwandes für Vereinsförderung im Ergebnishaushalt Drucks.: 2020/054

Vorsitzender Steuernagel lässt über die geänderte Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Alle Zahlungen und Leistungen an Vereine und Organisationen, die aufgrund der Vereinsförderrichtlinie oder anderer Vereinbarungen erfolgen, werden im Ergebnishaushalt ausschließlich und vollständig auf den Produkten 1201, 1202 und 3101 dargestellt. Interne Leistungen der Gemeinde werden zu den üblichen Kostensätzen als „Kosten der internen Leistungsbeziehung“ auf diesen Produkten verbucht.

Im Rahmen der Neuordnung der Haushaltsstruktur zu einem Produkthaushalt voraussichtlich in 2022 soll geprüft werden, in welcher Weise eine Zusammenlegung der drei o.g. Produkte sinnvoll ist.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimmen

3 Enthaltungen

Ergebnis: einstimmig angenommen

TOP 17 Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 09.06.2020 wegen Öffnung des Freibades Traisa
Drucks.: 2020/111

- aufgrund der Beschlussfassung zu TOP 26, Drucks. 2020/125, obsolet -

TOP 18 Antrag der Fraktion FUCHS vom 09.06.2020 wegen Öffnung des Schwimmbades
Drucks.: 2020/117

- aufgrund der Beschlussfassung zu TOP 26, Drucks. 2020/125, obsolet -

TOP 19 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2020 wegen Kinderbetreuung für alle
Drucks.: 2020/112

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die geänderte Empfehlung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses und lässt, da keine Wortmeldungen vorliegen, darüber abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Der Gemeindevorstand wird verpflichtet, alle Möglichkeiten zu nutzen, um alle Kinder in den gemeindlichen Kindertagesstätten wie vor Beginn der Corona Pandemie aufzunehmen. Dabei werden die Elternbeiräte der jeweiligen Kindertagesstätte frühzeitig und umfassend in die Entscheidungen mit eingebunden und informiert. Die Anhörungsrechte der Elternbeiräte, welches ihnen durch die Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Mühlthal garantiert sind, sind dabei zwingend durch die Gemeindeverwaltung einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Ergebnis: einstimmig angenommen

TOP 20 Antrag der FDP-Fraktion vom 09.06.2020 wegen Fahrradinfrastruktur in Mühlthal
Drucks.: 2020/114

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Der Gemeindevorstand wird gebeten, regelmäßig über neue Ergebnisse bezüglich der in der Gemeindevertretung gefassten Beschlüsse in Sachen Verbesserung der Fahrradinfrastruktur zu berichten. Dies betrifft insbesondere den Antrag 2018/281 (Fahrradweg entlang der Bundesstraße 449 und 426), zu

dem vor einiger Zeit im Darmstädter Echo berichtet wurde, dass der Fahrradweg entlang der Felsnase wieder zur Diskussion stehe.
Einbezogen werden sollen die Anträge 2019/130 und 134 (Anbindung Mühlthal an Fahrradschnellweg Heidelberg-Frankfurt) und 2019/131 (Nahmobilitätscheck), aber auch der noch im Geschäftsgang stehende Antrag 2019/180 (Fahrradweg durch Traisa - Grundstückskauf) sowie die im Radverkehrskonzept des Landkreises enthaltenen Verbindungen zwischen den Ortsteilen.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen

Ergebnis: einstimmig angenommen

**TOP 21 Antrag der FDP-Fraktion vom 09.06.2020 wegen Aufhebung des
Beschlusses Erhaltungssatzung Lohberg
Drucks.: 2020/115**

Herr Werthmann begründet den Antrag für die antragstellende Fraktion.

Nach mehreren Wortmeldungen stellt Herr Merker den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Herr Zwickler spricht dagegen.

Vorsitzender Steuernagel lässt daher über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Die Rednerliste wird geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen

10 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Nach Abarbeitung der Rednerliste fasst die Gemeindevertretung folgenden

B e s c h l u s s

Der Beschluss der GVE vom 9. Mai 2017, Drucksache 2017/120, wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Vorsitzender Steuernagel weist darauf hin, dass er aufgrund der negativen Ausschussempfehlung über den Originalantrag abstimmen lassen wird. Ferner verweist er auf die vorab in elektronischer Form verteilte Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Zwickler begründet den Antrag für die antragstellende Fraktion.

In ihrer Wortmeldung stellt Frau Müller-Huy den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Herr Zwickler spricht dagegen.

Vorsitzender Steuernagel lässt daher über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Die Rednerliste wird geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Nach Abarbeitung der Rednerliste lässt Vorsitzender Steuernagel über die Drucks. 2020/116 abstimmen.

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung die Drucks. 2020/116 ab.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

25 Nein-Stimmen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung bittet die Verwaltung der Gemeinde Mühlthal, der Ausweisung einzelner Kurzzeitparkplätze in Gebieten besondere Beachtung zu widmen, in denen Parkplatznot besteht. Davon sollen insbesondere Pflegedienste profitieren. Die einzelnen Kurzzeitparkplätze sollten am besten dort eingerichtet werden, wo sie auch wegen kleinerer Einzelhandelsgeschäfte, Arztpraxen etc. sinnvoll sind.“

**TOP 23.a Bericht des Gemeindevorstandes
Grundstückskaufvertrag Mittelbachtal - Prüfung Vorkaufsrechte**

Herr Dr. Rehahn fragt nach dem Hintergrund der Bemühungen, Vorkaufsrechte zu prüfen und diese ggf. auch in Anspruch nehmen zu wollen.

Bgm. Muth teilt direkt mit, dass es sich zum einen um die Wegesicherung und zum anderen um die Sicherung wertvoller Biotope handelt.

Herr Zwickler fragt nach dem zeitlichen Horizont bzw. ob es sich bereits um ein formelles Vorkaufsrecht nach dem BauGB handelt.
Bgm. Muth teilt mit, dass es sich zunächst nur um eine Absichtserklärung handelt.
Herr Zwickler geht davon aus, dass die Gemeindevertretung im Falle einer Ausübung des Vorkaufsrechtes über den bestimmten Betrag hinaus eingebunden wird.

TOP 23.b Bericht des Gemeindevorstandes Fördermöglichkeit für die neue Kita

Herr Zwickler bittet um nähere Erläuterungen.
Bgm. Muth teilt ergänzend mit, dass zum einen die Frist zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Großen Frankfurter Bogens im Mai ausgelaufen ist und zum anderen - wie im Bericht bereits mitgeteilt - nur für den Anteil der Investition eine Fördermöglichkeit besteht, die durch das neue Wohngebiet auch direkt ausgelöst wird. Dieser Kostenanteil wird im städtebaulichen Vertrag durch die NRD aber ohnehin übernommen.
Derzeit werden seitens der Verwaltung andere Fördermöglichkeiten geprüft.

TOP 24 Mitteilungen und Beantworten von gem. Geschäftsordnung schriftlich gestellten Anfragen

Termine:

01.08.2020	14.00 Uhr	Offizielle Fahrzeugübergabe des neuen Krankentransportwagens an das DRK Nieder-Beerbach
------------	-----------	---

Der Antragschluss für die nächste GVE-Sitzung ist am 11.08.2020. Die Sitzung selbst findet am 01.09.2020 im Bürgerzentrum Nieder-Ramstadt statt.

Schluss der Sitzung: 22:07 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:
